

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung des Maternuskirchplatzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung öffentlicher Plätze

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019

Beschluss

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Maternuskirchplatzes unter Beibehaltung der öffentlichen Stellplätze entlang der Westseite der Siegfriedstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 514.800,- €.

Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Maternuskirchplatzes unter ersatzlosem Wegfall der öffentlichen Stellplätze entlang der Westseite der Siegfriedstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 514.800,- €.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 485.300,- € für die Sanierung des Maternuskirchplatzes im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung öffentlicher Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	485.300,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	29.500,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>KAG wird derzeit ge-</u> prüft _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	9.706,00	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Im Jahre 2009 wurde ein studentischer Wettbewerb zur Umgestaltung des Maternuskirchplatzes durchgeführt. Der Siegerentwurf sah eine teilweise Umgestaltung der umliegenden Straßen vor. Da dieser Entwurf mittelfristig nicht umzusetzen ist, wurde aufgrund der verschiedenen Ortstermine mit der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) und der Kirchengemeinde eine Umgestaltung, die nur die Platzfläche zum Inhalt hat, geplant.

Die bituminöse Oberfläche des Maternuskirchplatzes ist durch Wurzelschäden größtenteils schadhaf und entspricht zudem nicht mehr dem Leitgedanken einer innerstädtischen Platzgestaltung.

Auf der Platzfläche sind Hochbeete vorhanden, die teilweise verwildert sind und teilweise von den Anwohnerinnen und Anwohnern bepflanzt werden. Die Hochbeete sind schlecht zu pflegen und werden als störende Elemente auf dem Maternuskirchplatz wahrgenommen.

Zu Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden die bituminöse Oberfläche und die Hochbeete entfernt. Die Baumbeete werden vergrößert und als wassergebundene Decke ausgeführt. In der Mitte des Maternuskirchplatzes wird ebenfalls eine wassergebundene Fläche hergestellt; diese kann z. B. zum Aufstellen von Kinderspielgeräten genutzt werden.

Die Hauptverbindungswege über die Platzfläche werden mit Platten im Format 30/30 cm hergestellt.

Aufgrund des Parkdrucks in der Südstadt bleiben die bewirtschafteten, öffentlichen Stellplätze auf der Platzfläche erhalten und werden mit Platten 15/30 cm im gleichen Farbton wie die Platten der Hauptverbindungswege hergestellt. Somit fügen sich die Stellplätze optisch in die Platzfläche ein.

Der Strom-Trafo und der Stromschaltkasten sowie das sonstige Mobiliar auf dem Platz werden an der süd-östlichen Platzkante in einem Versorgungscarree konzentriert. Die oberirdischen Glascontainer wurden aufgrund des Beschlusses der BV 1 zwischenzeitlich entfernt.

Die Platzfläche erhält eine neue Beleuchtung mittels drei Stelen. Im Rahmen der Maßnahme wird die Beleuchtung in der Alteburger Straße und Sigfriedstraße teilweise ertüchtigt.

Ob für die mit der Umgestaltung verbundenen straßenbaulichen Arbeiten Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) zu erheben sind, wird noch geprüft.

Die vorhandenen Bänke werden durch den Banktyp Cologne Nr. 3 (Innenstadtbank) ersetzt. Die Standorte der Fahrradabstellanlagen werden an die neue Platzsituation angepasst.

Die Verwaltung hat die Planung in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung der Bezirksvertretung Innenstadt am 05.10.2017 vorgestellt. Weiterhin wurde die Planung mit der Kirchengemeinde St. Severin abgestimmt. Dem Wunsch der Kirchengemeinde nach Vergrößerung der wassergebundenen Decke über die o. g. Flächen hinaus kann nicht nachgekommen werden, da es sich bei den Hauptverbindungswegen um Rettungswege handelt und auf einer öffentlichen Verkehrsfläche ausreichend befestigte Bereiche für zu Fuß Gehende vorhanden sein müssen.

Zur Beschlussalternative:

Damit die gesamte Platzfläche als Aufenthaltsraum genutzt werden kann, sollen die vorhandenen, bewirtschafteten Stellplätze auf der Platzfläche ersatzlos entfallen. Die Fläche der wegfallenden Stellplätze wird ebenfalls mit Platten 30/30 cm gestaltet. Die Poller werden an den Fahrbahnrand versetzt, damit die Platzfläche gegen widerrechtliches Befahren weiterhin geschützt wird.

Die Behindertenstellplätze werden von der Platzfläche auf die Ostseite der Siegfriedstraße verlegt.

Die Einnahmen des Parkscheinautomaten Nr. 42 beliefen sich in 2018 auf 6.346,- Euro. Durch den Entfall der Senkrechtparkplätze auf der Platzfläche ergibt sich eine um 50 % geminderte Ertragsprognose.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 514.800 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 485.300 € und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von ca. 29.500 €, die der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Die erforderlichen investiven Finanzmittel in Höhe von 485.300 € zur Umgestaltung des Maternuskirchplatzes stehen im Haushaltsjahr 2019 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung öffentlicher Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren ist im Teilergebnisplan 1201 ab 2020 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - für die über den Zeitraum der Nutzung zu zahlenden Beleuchtungskosten veranschlagt.

Darüber hinaus werden in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2020 ff. entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 9.706 € berücksichtigt.

Anlagen:

1. Variante mit Erhalt Stellplätze
2. Variante ohne Erhalt Stellplätze